

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2022 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	200.000,- EUR	0,- EUR	2.731.000,- EUR	2.931.000,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	420.000,- EUR	0,- EUR	3.668.100,- EUR	4.088.100,- EUR
Jahresfehlbetrag	220.000,- EUR	0,- EUR	937.100,- EUR	1.157.100,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.000,- EUR	0,- EUR	2.612.400,- EUR	2.812.400,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.000,- EUR	0,- EUR	3.314.800,- EUR	3.734.800,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	835.500,- EUR	835.500,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	150.000,- EUR	1.323.300,- EUR	1.173.300,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan enthaltenen Stellen von bisher 10,61 auf 10,92

Kasseedorf, den 21.11.2022

(Siegel)

(Regina Voß)
Bürgermeisterin

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 29.11.2022

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
-Fachdienst Finanzen-

(Siegel)